

SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/143

29. Juli 1977

Wir wollen ein soziales Europa

Zum sozialpolitischen Teil der Wahlplattform der sozial-
demokratischen Parteien in der EG

Von Helmut Rohde MdB
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und Vorsitzender
der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD

Seite 1 und 2 / 90 Zeilen

Damit die Entscheidungen tragfähiger werden

Mehr parlamentarische Verantwortung in der Standortplanung
für Kernkraftwerke

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 3 und 4 / 79 Zeilen

Bessere Schulausbildung für Gastarbeiterkinder

Unterricht auch in der Sprache und Kultur des Heimatlandes
für 1,5 Millionen Betroffene

Seite 5 / 42 Zeilen

Wir wollen ein soziales Europa

Zum sozialpolitischen Teil der Wahlplattform der
sozialdemokratischen Parteien in der EG

Von Helmut Rohde MdB

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und Vorsitzender der
Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD

Die Wahlplattform der sozialdemokratischen Parteien in der EG ist eine große politische Leistung der europäischen Solidarität der Sozialdemokratie. Diese Feststellung gilt in besonderer Weise für die Einigung auf sozialpolitische Ziele und Vorschläge. Denn immerhin haben die Sozialdemokratischen Parteien in den europäischen Ländern unterschiedliche historische Erfahrungen, und sie sehen sich bei der Durchsetzung der Ziele unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen gegenüber.

Die sozialpolitischen Aussagen in der Wahlplattform haben eine Vorgeschichte. 1972 hat Willy Brandt als Bundeskanzler auf der Europäischen Gipfelkonferenz in Paris die Dimension der Sozialunion in die europäische Politik eingebracht. 1973 verabschiedete der 9. Kongreß der Sozialdemokratischen Parteien der EG ein Thesenpapier "Für ein soziales Europa". Auf der Grundlage dieses Thesenpapiers konnte die Wahlplattform entwickelt werden.

In der Wahlplattform werden Wirtschafts- und Sozialpolitik zusammen behandelt. Dies entspricht unserer Auffassung, daß beide Politikbereiche gleichermaßen soziale Ziele für die Menschen verwirklichen müssen. Sie können nicht losgelöst voneinander behandelt werden: Denn keine noch so gute Wirtschaftspolitik ersetzt gezielte Sozialpolitik zur Veränderung ungerechter Strukturen, und isolierte Sozialpolitik kann leicht zur Sanitätskolonne werden, die versucht, wirtschaftliche Fehlentwicklungen notdürftig zu heilen.

Die Wirtschafts- und Sozialpolitik der sozialdemokratischen Parteien in der EG hat acht Hauptziele:

1. Eine Gemeinschaft der Vollbeschäftigung.
2. Eine Gemeinschaft der Stabilität.
3. Eine Gemeinschaft mit gerechter werdender Einkommens- und Vermögensverteilung.
4. Eine Gemeinschaft mit leistungsfähiger und demokratischer Wirtschaftsstruktur.
5. Eine Gemeinschaft der Wirtschaftsdemokratie.
6. Eine Gemeinschaft einer verbesserten sozialen Sicherheit.
7. Eine Gemeinschaft der besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen.
8. Eine Gemeinschaft der besseren Ausbildungsmöglichkeiten.

Auf einige dieser Ziele will ich näher eingehen, was nicht heißt, daß die anderen Ziele weniger wichtig wären.

Vollbeschäftigung

"Das Recht auf Arbeit ist und bleibt eine Grundforderung des demokratischen Sozialismus. Es ist eines der Grundrechte des Menschen."

Alle Politikbereiche müssen dazu beitragen, dieses Recht auf Arbeit, kon-

kret: auf einen Arbeitsplatz, der humanen Arbeitsbedingungen entspricht, zu verwirklichen und zu sichern. Deshalb treten wir für ein "humanes und harmonisches Wachstum" ein. Wir wollen den wirtschaftlichen und sozialen Wandel, der ein Kennzeichen unserer Zeit ist, bewußt mitgestalten und im Interesse der arbeitenden Menschen und ihrer Familien in die richtigen Bahnen lenken. Dazu gehört auch, daß wir "die in den meisten Mitgliedstaaten noch weitgehend unbefriedigten kollektiven Bedürfnisse" (z.B. im Gesundheitswesen, bei den sozialen Dienstleistungen, in Kultur und Bildung) entschlossen als Chance für humanes Wachstum nutzen. Neben eine solche neue Wachstumspolitik müssen eine aktive Arbeitsmarktpolitik, eine Politik zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, eine Politik zur sozialen Fundierung der Arbeitnehmer-Freizügigkeit sowie eine Politik der Stärkung der Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft in diesen Bereichen treten.

Wirtschaftsdemokratie

"Die Marktwirtschaft führt nicht von sich aus zu sozialer Gerechtigkeit." Die Länder der Europäischen Gemeinschaft sind Arbeitnehmer-Gesellschaften. Die Arbeitnehmer dürfen deshalb nicht von wirtschaftlichen Entscheidungen und Planungen ausgeschlossen bleiben. Die Gewerkschaftsarbeit und die Rolle der Gewerkschaften in der Gemeinschaft müssen gestärkt werden.

In der Bundesrepublik haben wir die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes und der Mitbestimmungsgesetze. Die Beteiligung der Arbeitnehmer kann, darauf wird in der Plattform ausdrücklich hingewiesen, in den einzelnen Ländern in unterschiedlichen Formen verwirklicht werden. Der Grundsatz gilt für alle.

Soziale Sicherung

Die Sozialgesetze der europäischen Länder müssen koordiniert und harmonisiert werden. Das bedeutet nicht, sie schematisch über einen Kamm zu scheren, sondern sie den gleichen Grundsätzen zu unterwerfen:

- Soziale Sicherung muß für alle Bevölkerungsgruppen zu einer kollektiv garantierten Grundqualität werden.
- Die Sozialleistungen sind an die wachsende Wirtschaftskraft anzupassen (Dynamisierung).
- Die Leistungen müssen die Aufrechterhaltung des Lebensstandards sicherstellen.
- Diskriminierungen, z.B. von Frauen, älteren Arbeitnehmern und ausländischen Arbeitnehmern, müssen beseitigt werden.

Materielle Sozialleistungen und öffentliche Dienstleistungen sind für uns "unabdingbare Voraussetzungen für die Persönlichkeitsentfaltung des Menschen und seine Chancengleichheit".

Bessere Ausbildungsmöglichkeiten

"Der demokratische Sozialismus setzt sich für ein gerechtes Bildungswesen ein, das dem einzelnen Chancengleichheit, Effizienz und maximale Entfaltungsmöglichkeiten bietet." Wir wollen, daß jeder unabhängig von sozialer Herkunft, von Geschlecht und Alter die bestehenden Bildungsmöglichkeiten nutzen kann. Dieser Grundsatz muß in allen EG-Ländern bezogen auf die jeweils vorhandenen Bildungssysteme durchgesetzt werden.

Besonders herausgehoben wird die Notwendigkeit einer ständigen Weiterbildung für alle. Die Organisation eines entsprechenden Bildungsangebotes ist gerechter und vernünftiger, als den ersten Bildungsabschnitt ständig zu verlängern. Deshalb treten wir auch in Europa für das Recht auf Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer ein.

Allen Sozialdemokraten, in Sonderheit den Arbeitnehmern, sei empfohlen, die Wahlplattform der europäischen Sozialdemokratie zu lesen und in Gesprächen mit allen Kräften umzusetzen. Unsere sozialen Ziele für Europa können wir nur erreichen, wenn die Sozialdemokratischen Parteien aus der Europawahl als Sieger hervorgehen.

Damit die Entscheidungen tragfähiger werden

Mehr parlamentarische Verantwortung in der Standortplanung für Kernkraftwerke

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in einem Rechtsstreit über die Errichtung des "Schnellen Brütters" in Kalkar am Niederrhein Zweifel geäußert, ob die Legitimation der Landesregierung ausreiche, Entscheidungen über Standorte von Kernkraftwerken und die in solchen Anlagen angewandte Technologie zu treffen. Ohne Frage ist die Entscheidung für die friedliche Nutzung der Kernenergie von weitreichender Bedeutung. Sie erfordert langfristige Festlegungen, verlangt die Beherrschung eines hohen Gefahrenpotentials und hat wegen der notwendigen Entsorgung Konsequenzen über Generationen hinaus.

Die Genehmigung kerntechnischer Anlagen ist ein Bündel typischer Einzelfallentscheidungen: Diese reichen von Fragen der Reaktorsicherheit über die Beachtung von Bauvorschriften bis hin zu wasserrechtlichen Genehmigungen. Der Bund hat sich die Entscheidung über alle Fragen der Reaktorsicherheit vorbehalten. Erst wenn sich die Reaktorsicherheitskommission beim Bundesminister des Innern davon überzeugt hat, daß Menschen und Umwelt ausreichend vor den Gefahren des geplanten Kernreaktors geschützt sind, kann die Landesregierung die Genehmigung zum Bau erteilen. Einzelfallentscheidungen obliegen nach dem Gewaltenteilungsprinzip des Art. 20 GG der Exekutive. Der Bundestag hat diese Entscheidung bewußt dem parlamentarisch verantwortlichen Minister - und nicht einer anderen Ebene - zugewiesen.

Die politischen Probleme bei der Errichtung von Kernkraftwerken können nicht dadurch gelöst werden, daß die Genehmigung einzelner Kernkraftwerke von der Landesregierung auf das Landesparlament verlagert wird. Das Atomgesetz wird von den Ländern im Auftrag des Bundes ausgeführt, gemäß Art. 85 Abs. 3 GG kann der Bundesminister des Innern als zuständige oberste Bundesbehörde Weisungen erteilen. Weisungen der Bundesregierung an Landesparlamente würden aber die Eigenstaatlichkeit der Länder aushöhlen und stellen das Verhältnis von Parlament und Regierung vollends auf den Kopf.

Politisch brisant sind nicht die vielen Einzelentscheidungen bei der Genehmigung von kerntechnischen Anlagen, sondern vor allem die Entscheidungen über den Standort. Die Landesparlamente haben allerdings die Möglichkeit, die Zuständigkeit für die Landesplanung an sich zu ziehen und in Zukunft selbst zu entscheiden, wo Standorte für welche Art von Kraftwerken bereit gehalten werden sollen.

Die Konfliktslage bei den Entscheidungen über Kernkraftwerke legt allerdings auch nahe, die Verantwortung des Bundestages als das unmittelbar vom ganzen Volk legitimierte politische Führungsorgan in Zukunft deutlicher zu machen. Dieser Gedanke wird in der SPD-Bundestagsfraktion schon länger diskutiert. Es kann dabei nicht darum gehen, daß der Bundestag die Sicherheits-

prüfung selbst durchführt oder konkrete Standortentscheidungen an sich zieht. Standortentscheidungen verlangen eine gründliche Kenntnis örtlicher Verhältnisse, die Länder sind hier näher am Problem und können die Interessen der betroffenen Bürger adäquat berücksichtigen. Aufgabe des Parlaments ist es vielmehr, in Gesetzen generell festzulegen, welche Sicherheitsvorkehrungen erfüllt sein müssen, damit die Entscheidung für die Kernenergie verantwortet werden kann. Die Sicherheitsvorkehrungen, die unser Atomgesetz verlangt, sind sehr hoch. Es bleibt aber eine dauernde Aufgabe des Parlaments, diesen hohen Sicherheitsstandard zu halten und zu verbessern. Der Bundestag hat sich mit dem Energieprogramm der Bundesregierung im Plenum und in den Ausschüssen gründlich befaßt und wird auch die Fortschreibungen des Energieprogramms gründlich prüfen. Bei diesen Beratungen und im Rahmen der Raumordnung bietet sich die Gelegenheit, grundsätzliche Kriterien für die Auswahl von Standorten festzulegen, in denen sich die Landesparlamente dann orientieren können.

Der Bundestag hat sich bisher sehr kritisch mit den Risiken der Kernenergie befaßt. Er hat zuletzt am 13. Mai 1976 in einer einstimmig angenommenen EntschlieÙung unterstrichen, daß ausreichende Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung unabdingbare Voraussetzung für die Realisierung des Energieprogramms bleiben müssen. In dieser EntschlieÙung hat der Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, alles zu tun, um Sicherheit und Zuverlässigkeit kerntechnischer Anlagen weiter zu verbessern. Die Beratungen und Beschlüsse des Bundestages sind in der Öffentlichkeit aber weitgehend unbeachtet geblieben.

Wenn Bundestag und Landesparlamente ihre Verantwortung in Fragen der Kernenergie deutlicher als bisher machen, könnten diese Entscheidungen in Zukunft tragfähiger sein als bisher. Das Problem liegt nämlich nicht in der organisatorischen Zuordnung der Genehmigungsentscheidung, sondern in der inhaltlich politischen Zurechnung dieser Entscheidung der politischen Leitungsorgane an das Volk als den Souverän in unserem Staate.

Die Bürger, die jetzt auf die Probleme der friedlichen Nutzung der Kernenergie aufmerksam geworden sind, werden feststellen: Die von ihnen gewählten und zu politischem Handeln legitimierten Parlamente nehmen die Sorgen der Menschen ernst und treffen ihre Entscheidungen erst nach sorgfältiger Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte. Die Abgeordneten würden überdies klarer zum Ausdruck bringen, daß sie sich ihren Wählern gegenüber auch in dieser Frage in besonderer Weise verantwortlich fühlen.

(-/29.7.1977/bgy/ben)

+ + +

Bessere Schulausbildung für Gastarbeiterkinder

Unterricht auch in der Sprache und Kultur
des Heimatlandes für 1,5 Millionen Betroffene

Die EG in Brüssel wird sich künftig verstärkt um die Ausbildung von Gastarbeiterkindern kümmern. Ende Juni haben die EG-Minister für soziale Angelegenheiten eine Richtlinie angenommen, die auf die Anpassung der schulischen Strukturen und Lehrpläne an den besonderen Bildungsbedarf der Gastarbeiterkinder abzielt. Damit ist ein weiterer wesentlicher Schritt zur Durchführung des Aktionsprogramms der EG zugunsten der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen sowie des ersten gemeinschaftlichen Aktionsprogramms im Bildungsbereich getan worden.

Rund anderthalb Millionen Gastarbeiterkinder besuchen zurzeit die Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen in den neun Mitgliedstaaten. Mehr als zwei Drittel dieser Kinder kommen von außerhalb der Gemeinschaft. In den letzten Jahren gaben der große Anteil der Schulversager unter den Gastarbeiterkindern und ihre besondere Anfälligkeit gegen die derzeitige Jugendarbeitslosigkeit Anlaß zu wachsender Besorgnis.

Die Richtlinie gilt als bindendes Rechtsinstrument ausschließlich für Kinder von Staatsangehörigen aus einem anderen EG-Mitgliedstaat. Die rechtliche Beschränkung in diesem Bereich erklärt sich daraus, daß die Europäischen Verträge nur Staatsangehörige der Mitgliedstaaten und ihre Kinder betreffen. In der anschließenden Erklärung hat der Rat allerdings seinen politischen Willen bekräftigt, zugunsten von Kindern aus Nichtmitgliedstaaten, die zwar nicht in den Geltungsbereich der Richtlinie fallen, jedoch ähnliche Schwierigkeiten haben, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die jetzt angenommene Richtlinie hat zwei Hauptaspekte: Sie sieht erstens vor, daß die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen treffen, damit sich die jungen Zuwanderer leichter im Gastland einleben und sich so bald wie möglich in ihrer neuen schulischen und gesellschaftlichen Umgebung entfalten können. Dies setzt vor allem Einrichtungen zur raschen Erlernung der Sprache des Gastlandes voraus. Den Gastarbeiterkindern soll ein kostenloser Einführungsunterricht in die Sprache des Gastlandes angeboten werden. Auch werden die Gastländer die erforderlichen Maßnahmen zur Ausbildung und ständigen Weiterbildung der für diese Aufgaben vorgesehenen Lehrkräfte in die Wege leiten.

Zweitens sollen die Mitgliedstaaten den Unterricht in der Sprache und Kultur des Herkunftslandes der Gastarbeiterkinder fördern. Dies sollte in Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern erfolgen. Dieser Unterricht sollte mit den einheimischen Lehrplänen koordiniert werden. Die Mitgliedstaaten haben vier Jahre Zeit, um die in der Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen zu treffen.

Egon C. Heinrich
(-/29.7.1977/bgy/ben)